eigenen Ansicht des Redacteurs, sowie fremden Stimmen in nicht unwichtigen legislativen Fragen Ausdruck gegeben, und, obwohl die eigene Richtung niemals feig verhehlend, dem *audiatur et altera pars* offenen Raum gegeben, wo eine solche *altera pars* sich hören lassen wollte*). Polemik ist bei lebhaftem Interesse am Gegenstande wohl nicht ganz zu vermeiden; — sie ist, mit möglichster Wahrung der Redefreiheit, doch in denjenigen Schranken gehalten worden, welche Anstand und Raumverhältnisse erforderten. Ja! ich muss den streitenden Theilen öffentlich dafür danken, dass sie meinen pflichtmässigen Erinnerungen in loyalster Weise sich gefügt haben, selbst wo persönliche Gereiztheit es schwer gemacht haben dürfte. Möge man auch andererseits die, wenngleich seltene, Intervention entschuldigen, welche in solchen Fällen im allgemeinen Interesse der Leser und des Berufsstandes nicht vermieden werden durfte. — Mit Vergnügen muss ich die Theilnahme beider Hauptgattungen unseres Bergbaues — des Staats- und des Privatbergbaues — hervorheben, und darauf Gewicht legen, ebensowohl, dass in diesen Blättern Zeugniss enthalten ist von tüchtigem wissenschaftlichen Streben im Kreise der Staatsbergmänner, als dass solches Streben nicht ausschliesslich auf diesen Kreis beschränkt ist, wie es in manchen deutschen Staaten wegen der zu weit gehenden Bevormundung des Privatbergbaues der Fall war, aber Dank den neuen Gesetzen gegenwärtig minder der Fall ist, als noch vor kurzer Zeit.

Fühle ich mich gedrängt — was ich Jahr für Jahr im Einzelnen gethan — nun für das abgelaufene Decennium collectiv zu wiederholen, nämlich meinen Dank für die mir von Freunden, Lesern und Mitarbeitern gewährte Theilnahme und Mitwirkung, so muss ich jetzt zum ersten Male einer Thatsache gedenken, welche den Lesern wenig bekannt, vielleicht selbst denen aus dem Gedächtniss entschwunden ist, welche dabei die Hauptrolle gespielt, Jenen nämlich, von welchen die nächste Veranlassung zur Gründung der Zeitschrift ausgegangen war!

Nachdem verschiedene Versuche im Jahre 1846, dann 1851 zur Begründung einer ämtlichen Bergwesens-Zeitschrift, für welche meine Mitwirkung voraussichtlich in Anspruch genommen werden sollte, an äusseren Hindernissen fehlgeschlagen hatten, schien der Gedanke eines solchen Unternehmens für längere Zeit aufgeschoben, wie ich glaubte. Allein er glimmte fort in der Seele des damals in Wien lebenden — gegenwärtig als Leiter des k. k. Stahlwerkes in Reichraming wirksamen — Collegen Johann Sperl, welcher im Sommer 1852 sich mit der Idee zur Herausgabe einer bergmännischen Zeitschrift für Oesterreich beschäftigte und im Herbste mit dem Bergrathe Franz v. Hauer und mit mir sich über die Mittel der Ausführung berieth. Nachdem Vieles bereits geordnet, Manches wenigstens vorbereitet war, scheiterte auch dieser Plan an einer zweifachen Klippe: an Hindernissen des halb und halb schon gesichert geglaubten Verlags und an dienstlichen Schwierigkeiten zur Erlangung der Concession. Freund Sperl musste mit schwerem Herzen den Gedanken aufgeben. — Es war der 9. December! — einen andern Plan zu beginnen, schien zu spät! Da forderte Hauer in rascher Erfassung des kritischen Momentes mich auf, die Sache in meine Hand zu nehmen, weil die unabhängigere Stellung eines Universitäts-Professors durch jene Schwierigkeiten nicht so sehr berührt werde, welche bei andern Dienstesverhältnissen auftreten können. Oft entscheidet im letzten Augenblicke ein einziges Wort! So war es auch in diesem Falle. Der Vorschlag zündete und obwohl es gewagt schien, sagte ich Ja! Noch am selben Abende machte ich dem gegenwärtigen Verleger, Herrn F. Manz, den Vorschlag, der, obgleich das Unternehmen als Geschäft wenig lockend sich ansah, dennoch darauf einging. Das damals noch bestehende Bergwesens-Ministerium zeigte sich der Sache günstig, welche auch als Privatunternehmen der Unterstützung des obersten Organs des Faches nicht wohl entbehren konnte und durfte. Gesetzlich vorgeschriebene Schritte mussten gemacht, Papier und Druck gewählt und vorbereitet, Artikel und Mitarbeiter geschafft, Abonnenten und Leser gewonnen werden u. zw. — binnen weniger als einem Monate! Sperl und Hauer begnügten sich nicht mit der Anregung, sondern halfen mit Rath und That; — im Jänner 1853 erschien die erste Nummer; — doch mit ihr gleich ein neuer Schlag, die Auflösung des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen! Allein die Würfel waren gefallen! Zurückzutreten war nicht mehr möglich! Die Unterstützung zahlreicher Fachgenossen, dann das ohne die mindeste Beschränkung der Unabhängigkeit des Blattes, demselben thatkräftig gewährte Wohlwollen jener Staatsmänner, an welche die Leitung der Bergwesens-Angelegenheiten überging und worunter ich den Sectionschef der seither verbliebenen Abtheilung für Bergwesen, Freiherrn v. Scheuchenstuel, besonders zu nennen mich dankbarst gedrängt fühle, und die wachsende Theilnahme des bergmännischen Publikums erhielten den aufangs gewagten Versuch am Leben und entwickelten ihn zu einem dauernden Unternehmen! Es ist wohl nun kein Zweifel mehr, dass die Idee desselben eine lebensfähige war, da sie sich als solche durch ein Decennium erprobt hat. Es ist daher ein spät dargebrachter, aber jetzt durch den Erfolg gewiss gerechtfertigter Tribut der Anerkennung, wenn ich laut und öffentlich den verehrten Freunden Johann Sperl und Franz v. Hauer den Dank dafür ausspreche, dass Ersterer die Idee mit Energie angegriffen, Letzterer sie nach ihrem scheinbaren Unmöglichwerden in mir neu angefacht hat. Ohne ihrer Initiative würde diess Blatt entweder gar nicht entstanden sein, oder wenigstens heute nicht seine Decennalfeier begehen!

Und diese Decennalfeier fällt nahe zusammen mit dem Abschluss einer wichtigen geschichtlichen Periode unseres Vaterlandes, nämlich mit dem Schlusse der ersten Sessionsperiode des österreichischen Reichsrathes, mit welchem, ganz abgesehen von dessen engerer oder weiterer Competenz, der erste Abschnitt der neuen verfassungsmässigen Entwicklung des Reiches sich abgränzt. Die kaiserliche Thronrede hob speciell den für das Bergwesen wichtigen Erfolg hervor, welcher in der Gewinnung der rationellen Besteuerungsbasis des

*) Dass es in der Frage der Bergwerksbesteuerung scheinbar nicht geschah, rührt nur davon her, dass auch nicht eine einzige Stimme für die Freischurfsteuer etc. dem Blatte zukam, welches jedoch die Reden im Parlamente — als die alleinigen Vertreter dieser Massregel treulich aufnahm.

.nertrages liegt. Die principielle Richtigkeit dieser sis wurde in dieser Zeitschrift stets betont, sie ist als m dankenswerthes Resultat hinzunehmen und es wird auf dem gleichen verfassungsmässigen Wege unermüdet dahin zu wirken sein, dass das Princip auch in der für den Bergbau erspriesslichsten Weise zur Ausführung komme. Dass wir Bergleute uns mit diesem principiellen Erfolge begnügen müssen, ist bei der Menge von dringenden Vorlagen einer in ihrer Art ersten derlei Versammlung nicht mehr als billig; wir nehmen mittelbar auch Theil an den für die persönliche Freiheit und für die Regelung des Staatshaushaltes zu Stande gebrachten Vortheilen, wie wir — und zwar in vorderster Reihe — Theil nehmen an der Opferwilligkeit, welche die Repräsentanten der vertretenen Länder in deren Namen bethätigten! Einen Wunsch aber können wir nicht unterdrücken, nämlich den, dass unser Fach, welches, wenn auch in dankenswerther Weise, doch eigentlich nur von zwei hervorragenden Berufsgenossen*) speciell vertreten erschien, in den Landtagen sowohl, als bei Ausfüllung entstandener Lücken neue Wortführer und Vertheidiger gewinnen möge, welche gerade für unsere Interessen desshalb von hoher Wichtigkeit sind, weil dieselben besondere Fachkenntnisse erfordern, die nicht allzu allgemein verbreitet sich vorfinden, und wir wünschen im kommenden Jahre die lebhafteste Bethätigung der bereits in Repräsentativkörpern befindlichen Fachgenossen an allen unsere Interessen berührenden Fragen und Ergänzung aller sich ergebenden Lücken durch Neuwahlen tüchtiger Männer unseres Berufes, besonders in solchen Wahlkörpern, welche montanistischen Gegenden angehören. Nur durch würdige und kräftige Vertreter werden auch die Anliegen des Berg- und Hüttenwesens gefördert und vertheidigt.

Glück auf! O. H.

*) Wir erinnern an Rosthorn's Rede in der Besteuerungsfrage und an Stamm's Rede für die Ehre der Bergmänner des Staatsbergbaues!

Die Fahrung der Mannschaft in Tiefbauen.

Die Art und Weise wie die Belegmannschaft zur Arbeit und von ihr nach Tage fährt, ist bei Tiefbauen eine beachtenswerthe Sache, welche geeignet ist, vom Standpunkte der Humanität sowohl als der Bergwerksökonomie erörtert zu werden. Dass in allem was die Arbeiter betrifft beide Standpunkte recht gut mit einander vereinbart werden können, habe ich schon bei Gelegenheit einer Abhandlung über Arbeiterwohnungen in Nr. 37 dieses Jahrganges gezeigt. Aehnlich verhält es sich auch bei der Fahrung.

Es ist gewiss der Gesundheit und Lebensdauer des Bergmannes nicht zuträglich, wenn derselbe nebst der anstrengenden Gesteins- oder Förderarbeit in der Grube noch 100, 200, ja selbst bis 300 Lachter auf steilen Fahrten hinab und wieder hinauf klettern muss, und zwar Tag für Tag, mit einem Aufwande von körperlicher Kraft, welche durch die Arbeit an und für sich schon bedeutend in Anspruch genommen wird! Eine statistische Berechnung der Lebensdauer und Gesundheitsverhältnisse von Bergleuten auf Tiefbauen im Vergleich zu solchen auf Bergwerken von geringer Teufe oder stollenmässigen Betriebes dürfte Resultate wenig erfreulicher Natur ergeben. Es ist desshalb begreiflich, dass die Beschwerlichkeit solcher Fahrung möglichst zu vermelden gesucht wird, dass aus diesem Grunde Fahrmaschinen erdacht worden sind, oder wo diess nicht der Fall oder dieselben dem Arbeiter nicht jederzeit zugänglich sind, dieser, wo es immer ausführbar ist, vorzieht, sich am Seile mindestens nach aufwärts treiben zu lassen, um den mühsamsten Theil — die Rückfahrt nach der Schicht zu ersparen. Das Bedürfniss leichterer Rückfahrt kann bei grosser Anstrengung und bei starker Ermüdung während der Arbeit so mächtig werden, dass weder die Gefahr des Emportreibens am Seile, noch das Verbot desselben, wie es häufig besteht, davon abzuhalten vermögen. Daraus resultiren aber bisweilen Unglücksfälle, welche in der Regel unmittelbaren Tod zur Folge haben, und diese Unglücksfälle oder doch deren Möglichkeit ist meistens der Grund des Verbotes, sofern nicht Betriebsrücksichten dabei vorwalten.

Aber auch in ökonomischer Beziehung verdient die gewöhnliche Fahrung in Tiefschächten einige Berücksichtigung. Wird die vorhandene physische Kraft des Arbeiters durch eine anstrengende Fahrung in Anspruch genommen, so muss die Leistung desselben vor Ort geringer sein und kann auf keinen Fall so dauernd bleiben, als wenn die gesammte Muskelkraft desselben auf die Arbeitsleistung ausschliessend verwendet werden könnte. Da aber die Höhe des Arbeitslohnes oder die Grundziffer des Gedinges innerhalb gewisser Gränzen liegt, welche durch die Erhaltungskosten des Arbeiters (Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w.) und durch das Verhältniss von Nachfrage und Angebot bestimmt werden, auf welches die Beschwerlichkeit der Leistungen Einfluss übt, so kann bei geringerer Leistungsfähigkeit die Arbeit in Tiefbauen höher zu stehen kommen, als die Vollkraftarbeit in Bauen von geringer Teufe. Also auch ökonomisch verdient jede Erleichterung der Fahrung in Tiefbauten die Aufmerksamkeit der Arbeitsleiter, sowie selbst der Gesetzgebung.

Es ist nicht mit Unrecht von auswärtigen Fach-Journalen bisweilen die Frage aufgeworfen worden, warum denn die Bergpolizei am Continente, insbesondere die preussische und österreichische, das Ein- und Ausfahren am Seile so streng verpöne, da doch das Verbot im Drange physischer Ermüdung nicht selten übertreten wird und es bisweilen an Grausamkeit zu gränzen scheine, wollte man in einzelnen Fällen nicht hie und da ein Auge zudrücken.

Gerade darin liegt aber eine weit grössere Gefahr, als in Zulassung regelrechter Seilfahrt. Werden Seil und Kübel nur ausnahmsweise oder per nefas zur Fahrt benützt, so ist die Gefahr schon desshalb grösser, weil die zur Mannsfahrung erforderlichen Vorsichten und Vorkehrungen fehlen und weil bei heimlicher Ausübung von etwas Verbotenem hastiger und unregelmässiger vorgegangen zu werden pflegt. Und dennoch sind die Unglücksfälle durch Schachtsturz — so weit wir z. B bei der detaillirten preussischen Statistik dieselben verfolgen können, nicht gerade auffallend. Von 228 Mann, welche 1861 in Preussen beim Bergbau verunglückten, stürzten drei Mann von der Fahrt in den Schacht, sechs Mann verunglückten beim Ein- und Ausfahren mit dem Seile, einer auf der

Fahrkunst, 22 bei der Arbeit in und auf dem Schachte, was mit der Fahrung selbst in keinem Zusammenhange steht. Von österreichischen Bergbauen fehlt leider die Statistik der Verunglückungsarten, daher ein Vergleich nicht möglich ist.

Allein man sieht aus dem angeführten Beispiel, dass weder die Fahrt noch die Fahrkunst ganz vor Unglücksfällen sichern, und es mag wohl erklärlich sein, dass insbesondere bei der Ausfahrt Ermüdung und Ueberanstrengung Ursache werden können, dass der Halt und Handgriff an der Fahrtsprosse unsicher, der Tritt auf die Kunstbühne verfehlt werde! Fahrkünste sind noch nicht allgemein eingeführt, in Oesterreich besteht, wenn ich nicht irre, nur eine einzige und zwar zu Přibram. Dagegen sind Förderschalen mit Fangvorrichtungen viel häufiger und werden mitunter auch zur Fahrt — hie und da vorzüglich für das Beamten- und Aufsichtspersonale gebraucht. Was meinen persönlichen Geschmack betrifft, ziehe ich das Fahren auf der Förderschale der Benützung der Fahrkunst unbedingt vor und kann bei der Ausbildung der Fangvorrichtungen die mögliche Gefahr dabei nicht grösser finden als beim Fahren auf der Fahrt, oder auf der Fahrkunst, bei welchen der Bruch einer Sprosse oder eines Maschinenbestandtheiles geringere Wahrscheinlichkeit der Rettung vor Verletzung bietet, als die Fangvorrichtung Garantie gegen die Folgen eines Seilbruchs gewährt.

Nur Betriebsrücksichten, z. B. die Schwierigkeit, eine bedeutende Anzahl Menschen auf der Förderschale ein- und auszufördern, ohne die eigentliche Förderung zu stören — könnten noch eingewendet werden, und es scheint an der Zeit, auch zum Nachdenken aufzufordern, wie derlei Bedenken beseitigt werden könnten. — Ein Unglücksfall, der sich vor Kurzem in Westphalen zutrug, veranlasste einen Correspondenten der „Essener Zeitung“ zu nachstehender Bemerkung in Nr. 284 (vom 4. Decemb.) dieser Zeitung:

„Seit dem schauerlichen Unglücksfalle auf Zeche Deimelsberg hat man auf dieser Grube nicht unterlassen, alle mögliche Vorsicht anzuwenden, ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen. Ohne Zweifel hat man das richtige Mittel gefunden, nämlich: die Einrichtung einer Seilfahrt. Die Versuchung, sich nach vollbrachter Schicht ohne Mühe aus der Tiefe heben zu lassen, ist für den entkräfteten Bergknappen zu gross; trotz aller Verbote und Strafen lässt er sich verleiten, sein Leben für wenige Augenblicke dem Ungewissen anzuvertrauen. Ist aber die Seilfahrt eingeführt, so müssen alle Vorrichtungen zur Sicherheit im besten Zustande erhalten werden und — wie ein dreimaliger Versuch heute gelehrt — ist bei einem etwaigen Seilbruche durchaus keine Gefahr zu fürchten. Bei dem erwähnten Versuche waren anwesend die Herren: Oberbergrath Lorsbach von Dortmund, Berg-Referendar Nelten von Essen, die Berggeschwornen Meyer und Morsbach und die Maschinen-Inspectoren Erhardt und Ulrich. Der Herr Verwalter Hönnighaus hatte die Freude, dass sich sämmtliche Herren befriedigt über die Einrichtung aussprachen. Zuerst wurde der Korb bei doppelter Fangvorrichtung mit zwei vollen Zehnscheffelwagen belastet. Der Schacht war zugedeckt, und indem die Maschine ihre Last langsam hebt, wird das Tau durchgehauen, siehe — da hängt der Korb an den Schachtstegen, kaum $1\frac{1}{2}$ Zoll gesunken. Der Versuch wird nun beim Hinunterlassen wiederholt, aber er ergibt dasselbe Resultat. Schliesslich wird mit dem leeren Korbe das Experiment gemacht, aber nie versagt die Fangvorrichtung ihren Dienst, die Zähne der konischen Räder greifen tief in die Leitungen ein und gewaltig umklammern die Federn dieselben. Wie man hört, soll bis jetzt noch nirgend eine solche Art Fangvorrichtung existiren, wesshalb die auf Zeche Deimelsberg wohl der Beachtung empfohlen zu werden verdient.“

Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit unserer Bergmaschinenmänner und Bergbehörden auf die wichtige Frage der Fahrung zu lenken und zur Mittheilung von Erfahrungen und Ansichten darüber aufzufordern. Humanität und Volkswirthschaft erheischen dringend die Beseitigung von Kraft- und Lebensabnutzung, wie sie die gewöhnliche Fahrung in Tiefschächten mit sich bringt. Bei dem heutigen Standpunkte der Bergtechnik kann das einst berechtigte Verbot der Seilfahrt, wenigstens dort, wo Förderschalen neuer Construction anwendbar sind, als ein bergpolizeilicher Anachronismus angesehen werden! Mindestens sollte dieses Thema als offene Frage behandelt werden und wird hier als solche aufgestellt.

O. H.

Regulativ über den Besuch der k. Bergschule in Clausthal.

(Schluss.)

V. Disciplinar-Vorschriften für die Bergschüler.

19. Die Bergschüler haben ihren ordentlichen Gerichtsstand vor dem Königlichen Amtsgerichte Zellerfeld und stehen daneben unter der Königlichen Polizei-Direction zu Clausthal. Bei Letzterer haben sie sich sofort nach ihrer Aufnahme, beziehungsweise ihrem Eintreffen in Clausthal persönlich zu melden, ihre Legitimationspapiere zu deponiren und eine Aufenthaltskarte zu lösen.

Die Bergschüler haben in Allem, was sich auf Angelegenheiten der Schule bezieht, den Anordnungen des Schuldirectorii und der Lehrer unweigerlich Folge zu leisten, ausserhalb der Schule aber haben sie sich einer anständigen Lebensweise zu befleissigen und Alles zu vermeiden, was gegen die Gesetze und die öffentliche Ordnung verstösst.

Zuwiderhandlungen werden nach Beschaffenheit des Falles, abgesehen von der polizeilichen und gerichtlichen Bestrafung, mit Verweis, Entziehung der Schulgeldsfreiheit oder sonstigen Unterstützung, Androhung der Relegation und der Relegation auf Zeit oder für immer selbst geahndet.

Duelle auf Pistolen ziehen unter allen Umständen die Entfernung von der Bergschule für die Duellanten nach sich. Auch fortdauernd unregelmässiger Schulbesuch kann mit Relegation geahndet werden.

Zur Entziehung der Unterstützungen und zur Relegation eines Bergschülers bedarf es der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Berg- und Forstamts. Letzterem steht es ausserdem frei, die vom Bergschulvorstande erkannten Strafen nach weiterer Untersuchung des Falles abzuändern.

21. Bei Feuersgefahr in den Bergschul-Gebäuden oder deren Nachbarschaft wird von sämmtlichen Bergschülern erwartet, dass sie sich sofort am Orte der Gefahr einfinden und zur Verfügung der Lehrer stellen.

22. Die Gründung von Corps und Landsmannschaften, sowie die Betheiligung an solchen Verbindungen ist verboten.

Allgemeine Versammlungen und Festlichkeiten der Bergschüler (Commerse etc.), sowie öffentliche Aufzüge (Aufwartungen) bedürfen der Genehmigung der Polizei-Direction und des Bergschul-Directors.

VI. Vorschriften über Besichtigung und Benutzung der Sammlungen der Königlichen Bergschule von Seiten der Bergschüler.

A. Bibliothek.

23. Wer ein Buch zu leihen wünscht, hat sich zu der für die Ausgabe der Bücher bestimmten Zeit an den mit Beaufsichtigung der Bibliothek beauftragten Lehrer zu wenden und einen Empfangschein über das erhaltene Buch auszustellen.

24. Jedes entliehene Werk ist spätestens nach Ablauf von vier Wochen zurückzuliefern.

25. Die Wiederverleihung an Dritte ist untersagt.

26. Werthvollere Kupferwerke und dergleichen Drucksachen werden nicht verliehen, können jedoch im Bibliotheks-Locale eingesehen werden.

27. Die Bergschüler haben vor ihrem Abgange von der Bergschule die entliehenen Bücher zurückzugeben; nur gegen Vorzeigung eines Scheins, dass solches geschehen, wird das Abgangszeugniss verabfolgt.

B. Mineralogische Sammlungen.

28. Das Mineralien-Cabinet ist an jedem Sonntage, Morgens von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Die geognostische Sammlung, sowie die der Gangstücke und Aufbereitungsproducte, ist dagegen den Bergschülern jeder Zeit zugänglich.

Die Versteinerungssammlung wird im Sommersemester am Schlusse der Vorlesungen über Versteinerungskunde geöffnet.

29. Wegen Besichtigung der verkäuflichen Vorräthe der Mineralien-Niederlage haben sich die Bergschüler an den Schulwart zu wenden.

C. Modellsammlung.

30. Diese Sammlung dient als Hilfsmittel beim Unterrichte, namentlich liefert sie die beim Zeichnenunterrichte erforderlichen Modelle. Wer zu anderer Zeit ein Modell abzuzeichnen wünscht, hat diess dem Schulwart anzuzeigen und sich das Modell in das dazu bestimmte Zimmer stellen zu lassen.

D. Uebrige Sammlungen.

31. Die Sammlungen von physikalischen Apparaten, Hüttenproducten, chemischen Präparaten etc. dienen lediglich als Hilfsmittel bei den Vorträgen und sind den Bergschülern übrigens nicht zugänglich.

E. Allgemeine Bestimmungen.

32. Wer entliehene Bücher entweder gar nicht oder in beschädigtem Zustande zurückliefert, imgleichen wer Gegenstände aus den Sammlungen zerstört, beschädigt oder abhanden bringt, hat für den Schaden, gleichviel ob derselbe absichtlich oder unabsichtlich angerichtet ist vollständigen Ersatz zu leisten. Entwendungen und muthwillige Beschädigungen werden ausserdem nach §. 10 streng geahndet

Clausthal, den 21. Juli 1862.

Königlich Hannover'sches Berg- und Forstamt.

Regulativ

über den praktischen Vorbereitungs-Cursus für den Besuch der Kgl. Bergschule in Clausthal.

1. Alle Diejenigen, welche sich auf der Königlichen Bergschule zu Clausthal zu Beamten für den technischen Dienst des oberharzischen Berg- und Hüttenwesens ausbilden wollen, sind verpflichtet, einen praktischen Vorbereitungs-Cursus in den oberharzischen Berg-, Poch- und Hüttenwerken durchzumachen. Auch Ausländer und solche Inländer, welche sich nicht für den königlichen Dienst am Oberharze ausbilden wollen, können zu diesem Vorbereitungs-Cursus zugelassen werden.

Das Honorar für die Theilnahme an dem Cursus beträgt 18 Thlr., jedoch bleiben von dessen Entrichtung diejenigen befreiet, welche nach dem bestehenden Herkommen auch auf der Bergschule schulgeldfrei sind.

2. Der Zweck des Vorbereitungs-Cursus ist, die Schüler mit dem Bergbau, der Aufbereitung und dem Hüttenwesen insoweit bekannt zu machen, dass sie die darauf bezüglichen Vorträge in der Königlichen Bergschule genügend verstehen können. Diese Bekanntschaft sollen die Schüler durch die Besichtigung der Werke, Maschinen, Manipulationen und Arbeiten und durch eigenes Handanlegen bei den letztern erlangen und es werden ihnen dabei die nöthigen Erklärungen gegeben werden.

3. Der Vorbereitungs-Cursus beginnt jedes Jahr mit dem Anfange der ersten Woche nach Ostern und dauert 24 Wochen.

Es werden davon

8 Wochen der Aufbereitung und dem Teich- und Grabenbau,

8 Wochen dem Grubenbetriebe und

8 Wochen dem Hüttenwesen

gewidmet.

4. Für jeden der im §. 2 genannten Betriebszweige fungirt ein besonderer Lehrer, welcher die Unterweisungen der Schüler leitet.

Diese Lehrer werden vom Berg- und Forstamte aus dem Personal der technischen Beamten ausgewählt.

Der Lehrer bestimmt zu Anfang einer jeden Woche, welche Werke von den Schülern besucht und welche Arbeiten und Apparate daselbst von ihnen besichtigt werden sollen.

Die Steiger oder Aufseher solcher Werke sind von dem Lehrer zu veranlassen, den Schülern die erforderlichen Unterweisungen und Erklärungen zu geben.

Den Lehrern bleibt es vorbehalten, diejenigen Arbeiten zu bestimmen, bei welchen die Schüler eigene Hand anzulegen haben. Schwierigere und gefährlichere Arbeiten dürfen den Schülern nicht gestattet werden.

Wöchentlich einmal hat der Lehrer die inzwischen besichtigten Werke mit den Schülern zu besuchen und sie über alle diejenigen Verhältnisse aufzuklären, welche ihnen noch nicht genügend bekannt geworden sein sollten.

5. Die Schüler haben wöchentlich 5 Tage von

Morgens 5 bis Mittags 12 Uhr auf den ihnen bezeichneten Werken zuzubringen.

Sie haben ein Tagebuch zu führen und in demselben das an jedem Tag Gesehene möglichst genau zu beschreiben.

Am Schlusse einer jeden Woche ist das Tagebuch dem Lehrer vorzulegen.

Auf den Werken stehen die Schüler unter den betreffenden Steigern und Aufsehern und haben deren Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

6. Den Schülern werden wöchentlich 8 theoretische Unterrichtsstunden und zwar 4 Stunden in der Elementar-Mathematik und 4 Stunden im Zeichnen ertheilt.

Der mathematische Unterricht soll hauptsächlich in einem Repetitorium der Elementar-Mathematik und der Zeichnenunterricht im Maschinenzeichnen bestehen.

7. Am Ende des Cursus haben die verschiedenen Lehrer gemeinschaftlich ein Zeugniss über den Fleiss, die erworbenen Kenntnisse, die Anlagen für die Technik und das Betragen eines jeden Schülers auszustellen und an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

Die Inländer, welche sich für den Königlichen Dienst auf dem Oberharze ausbilden wollen, werden nur dann zum Besuche der Königlichen Bergschule zugelassen, wenn sie sich in dem Vorbereitungs-Cursus ein günstiges Zeugniss erworben und namentlich eine genügende Auffassungsgabe für technische Gegenstände an den Tag gelegt haben.

8. Die Gesuche um Zulassung zu dem Vorbereitungs-Cursus sind spätestens bis zum Mittwoch vor Ostern bei der unterzeichneten Behörde einzureichen und es sind denselben die für die Aufnahme auf der Bergschule erforderlichen Zeugnisse beizufügen.

Clausthal, den 30. März 1859.

Königlich hannover'sches Berg- und Forstamt.

Literatur.

Die Metallurgie. Gewinnung und Verarbeitung der Metalle und ihrer Legierungen, in praktischer und theoretischer, besonders chemischer Beziehung. Von John Percy, M. D., F. R. S., Professor der Metallurgie an der *»Government School of mines«* zu London. Uebertragen und bearbeitet von Dr. F. Knapp, Professor der chemischen Technologie an der Universität zu München. Autorisirte deutsche Ausgabe unter directer Mitwirkung des englischen Verfassers. Erster Band: Die Lehre von den metallurgischen Processen im Allgemeinen und den Schlacken, die Lehre von den Brennstoffen und den feuerfesten Materialien als Einleitung, und die Metallurgie des Kupfers, des Zinks und der Legierungen aus beiden. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. Gr. 8. Fein Velinpap. geh. Ersten Bandes erste Hälfte. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Von den Werken unseres Faches, welche in fremden Sprachen erscheinen, sind es die französischen, welche vorzüglich durch Uebersetzungen und Bearbeitungen auch im Kreise unserer Fachgenossen am Rhein, an der Elbe, an der Donau u. s. w. Verbreitung finden, und bei den grossen Vortheilen, welche die Mittheilung und der Austausch von Facherfahrungen unter den Völkern für die Fortschritte des Faches selbst nachweisbar haben muss, sind wir gewohnt, derlei Uebersetzungen und Bearbeitungen selbst dann freundlich zu begrüssen, wenn deren sprachliche Ausführung und die Vollständigkeit der bei der Bearbeitung mit aufgenommenen Zusätze manches zu wünschen übrig lassen. Wir haben eben nicht den philologischen Standpunkt zu vertreten und können uns auch mit mehr oder minder fabriksmässigen Arbeiten dieser Art zufrieden stellen, wenn sie nur den Hauptzweck — Verbreitung fremdländischer Erfahrungen in unserem Fache, in entsprechendem Grade zu erfüllen geeignet sind.

Diessmal aber haben wir es mit keiner solchen Arbeit zu thun, sondern mit einer Uebertragung und Bearbeitung, welche in sprachlicher Beziehung weit über die gewöhnlichen Uebersetzungen hervorragt, und von dem Geiste gründlichen technischen Wissens durchdrungen ist. Dr. Knapp's Bearbeitung der ganz neu erschienenen Metallurgie des Engländers John Percy bringt ein seit Kurzem erscheinendes englisches Werk zur Kenntniss des bergmännischen Publikums, welches nicht in der Lage ist, sich das Original zugänglich zu machen, und thut diess mit Vorwissen, Autorisation und unter directer Mitwirkung des englischen Verfassers, sowie mit der Unterstützung eines speciell hüttenmännischen Fachmannes, des Professors Fritzsche von der Bergakademie zu Freiberg. Es tritt hier der seltene Fall ein, dass das Werk eines gediegenen ausländischen Autors einen Mann gleicher wissenschaftlicher Bedeutung zum Interpreten für das deutsche Lesepublikum erhalten hat, und wir müssen es als eine erfreuliche Thatsache begrüssen, dass endlich einmal neben den brauchbaren, aber doch nicht selten übereilten gewöhnlichen Uebersetzungen eine Uebersetzung, wie sie sein soll, auftritt und vielleicht andere gediegene Fachmänner veranlasst, diesem Beispiele zu folgen, welches in anderen verwandten Fächern die Verlagshandlung, welcher wir auch dieses Werk verdanken, bereits mit Glück betreten hat. Wir erinnern nur an Carl Vogt's Bearbeitung der Geologie Elie de Beaumonts, an Otto's Bearbeitung der Chemie von Graham, Müller-Pouillets Physik u. s. w. um zu zeigen, was auf diesem Gebiete geleistet werden kann und unter Mitwirkung der Firma Vieweg & Sohn auch geleistet worden ist.

Des uns vorliegenden ersten Bandes erste Hälfte enthält die Lehre von den metallurgischen Processen im Allgemeinen, eine sehr kurze Abhandlung über die physikalischen Eigenschaften der Metalle, über die Beschaffenheit und Constitution der Schlacken und deren Schmelzbarkeit; ferner eine ausführlichere Abhandlung über die Brennstoffe. Diese Abtheilung des Werkes, welche über 160 Seiten umfasst, bildet den Hauptinhalt der vorliegenden ersten Hälfte des ersten Bandes, und wir werden vielleicht in den Spalten dieser Blätter gerade aus dieser Abtheilung später noch einige interessante Einzelnheiten hervorheben, um sie unsern Lesern mitzutheilen. Der Rest der vorliegenden Lieferung umfasst eine ebenfalls eingehende und dabei doch von jeder Weitläufigkeit sich enthaltende Abhandlung über die feuerfesten Materialien, mit Einschluss der Darstellung guter Schmelztiegel, und beginnt auf Seite 247 die specielle Metallurgie mit dem Kupfer.

Wir versparen uns die Besprechung des speciellen Theiles auf die nächsten Lieferungen, weil diese Hälfte des ersten Bandes das Kupfer noch nicht vollständig enthält, sondern nach der Aufzählung der Kupfererze abbricht. Die Fortsetzung des Werkes wird sich vielleicht noch durch ein Jahr verziehen, indem die zweite Hälfte des ersten Bandes demnächst, der zweite Band aber erst im Laufe des Jahres 1863 wird erscheinen können, was einerseits durch den Umstand begründet ist, dass das englische Original ebenfalls erst den 2. Band unter der Presse hat.

Lücken und Mängel des Werkes — und es sind deren von einer gewissen Seite bereits mehr als billig hervorgesucht worden — wollen wir erst nach Schluss des Werkes näher in Betracht ziehen, weil Manches im ersten Halbband Vermisste sich später an passend scheinender Stelle angebracht finden kann. So z. B. wird bei den gasförmigen Brennmaterialien S. 205 auf die Abtheilung „Eisen" ausdrücklich verwiesen, nach deren Erscheinen erst wird beurtheilt werden können, inwiefern wirklich wesentliche Unvollständigkeiten vorhanden sind. Wir können daher mit einem vorgreifenden Endurtheil warten und uns vorerst mit der Anzeige des Erscheinens begnügen und zwar in bewillkommender Weise, weil hier endlich einmal ein fremdes Werk uns in seiner charakteristischen Art vorgeführt wird, mag an Vollständigkeit des Inhalts auch hie und da Manches fehlen. Französische und englische Werke sind nun einmal in Literaturbenützung minder ausgedehnt und überhaupt weniger kosmopolitisch als die deutschen, welche darin selbst zu weit gehen, so dass das Literaturgeschichtliche fast das Technische in den Hintergrund drängt.

Im Ganzen scheint die Uebersetzung sich in Zusätze nicht zu weit eingelassen zu haben, und mehr das englische Werk wiederspiegeln zu wollen. Ob diess ein Fehler oder ein Vorzug ist, kann streitig sein, je nachdem man ein Universalhandbuch, eine Zusammenstellung von möglichst Vielem mit dem fremdländischen Hauptwerke, oder eine nur in Bezug wichtigerer Punkte ergänzte Verdollmetschung des letzteren wünscht. Bei dieser Art bleibt der Geist des Originals mehr gewahrt als bei jener, welche den Inhalt des Buches für ein mehr minder compilatorisches neues Werk ausnützt, aber nicht das Buch selbst in seiner geistigen Individualität wiedergibt. Jede Art hat ihren Werth, — für verschiedene Kategorien von Lesern! Die Ausstattung ist der in dieser Hinsicht rühmlichst bekannten Verlagshandlung würdig. O. H.

Wörterbuch der Dampfmaschinenkunde mit Einschluss der See- und Flussschiffsdampfmaschinen, der Locomotiven und Locomobilen. In kurzgefassten Erklärungen mit Hinzufügung der französischen und englischen Bezeichnungen. Ein Handbuch für Besitzer von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, für Techniker etc. Herausgegeben von R. Fellmer, beglaubigtem Maschinenbautechniker, vormaligem Lehrer in den Werkstätten des königl. Gewerbe-Institutes in Berlin und an der königl. Marine-Schule etc. Cotthus. Druck und Verlag von Albert Heine 1862.

Ein sehr praktisches Nachschlagebuch, welches eigentlich weiter geht als sein langer und von uns bereits abgekürzter Titel besagt. Denn es sind ausser der eigentlichen Dampfmaschinen-Terminologie auch sehr viele technische Ausdrücke des Baufaches, der Metallindustrie und des Eisenwesens darin enthalten, und zwar was dasselbe besonders werthvoll macht, sind dem Deutschen mit einer kurzen und meistens vollkommen genügenden Erklärung erläuterte Ausdrücke der französischen und englischen Benennungen beigefügt, welche am Schlusse in zwei Verzeichnissen, wovon eines englisch-deutsch-französisch, das andere französisch-deutsch-englisch geordnet sind, wiederholt werden, so dass man dieses Buch als ein technisches Lexikon bei Benützung von Werken in was immer für einer dieser drei Sprachen benützen kann. Dieses ist in dem von J. A. Beil bearbeiteten technologischen Wörterbuch (Wiesbaden 1853) von uns schon manchmal vermisst worden, indem dieses sonst treffliche Werk lediglich deutsch-französisch-italienisch geordnet ist, so dass es schwer wird, es bei der Lesung eines französischen oder englischen Werkes zu benützen. Das uns vorliegende Wörterbuch von Fellmer kann man für berg- und hüttenmännische Zwecke sich selbst noch brauchbarer einrichten, wenn man, einer Andeutung der Vorrede folgend, sich dasselbe mit weissen Blättern durchschossen einbinden lässt, und auf diesen (allenfalls aus dem Wörterbuch Beil's) die je nach seinem Specialfache wünschenswerthen Ergänzungen einträgt. Ausserdem enthält das Buch noch einen kleinen Anhang nützlicher technischer Tabellen und ist somit in vielfacher Weise brauchbar. Wir können es bestens empfehlen und legen auf den nicht sehr eleganten aber sonst deutlichen Druck umsoweniger einen tadelnden Nachdruck, als das Werk im Preise nicht sehr hoch und dem Umfange nach 24 Bogen stark ist. O. H.

Notizen.

Bergschule zu Windschacht bei Schemnitz. Aus einem uns vorliegenden ämtlichen Jahresberichte über die zur Ausbildung von Aufsehern bestimmte Bergschule am Windschachte bei Schemnitz entnehmen wir folgende Resultate des Schuljahres 1861/2. Im ersten Jahrgange, welcher eben dieses Jahr abgehalten wurde, befanden sich 21 Schüler, durchaus Bergarbeiter verschiedener Kategorien bis auf einen Einzigen, welcher Magistrats-Diurnist gewesen und wegen Körperschwäche vom Unterrichte weggeblieben ist. Er hätte wohl unserer Ansicht nach und in Gemässheit der Bestimmung dieser Bergschule gar nicht aufgenommen werden sollen! Ausser diesem sind noch 6 andere Schüler aus verschiedenen Gründen vor Ablauf des Jahres abgefallen, worunter zwei in den Heeresdienst berufen, einer in Privatdienste getreten, einer wegen Krankheit, und zwei wegen Mangel an Befähigung und Lernbegierde. Nebst diesen sieben haben zwei andere zwar den Curs durchgemacht, waren aber nicht fähig dermalen schon die Prüfung abzulegen, darunter merkwürdiger Weise Einer, welcher, ehe er zur Bergarbeit kam, schon die 3. Gymnasialclasse absolvirt hatte! Auch unter den 12 übrigen Bergschülern, welche die Prüfung ablegten, befinden sich vier ehemalige Gymnasiasten, von denen nur Einer, der bereits als Aufseher diente und die achte Gymnasialclasse absolvirt hatte, mit gutem und theilweise sehr guten Calcul bezeichnet steht; die andern drei Exgymnasiasten aber sich grösstentheils im Calcul mittelmässig bewegen, ja sogar diesen zweideutigen Calcul ausschliessend für sich beanspruchen, während die aus dem gewöhnlichen Elementarunterricht hervorgegangenen Bergschüler im Fleisse durchaus guten, meist sogar sehr guten Kalkul aufweisen und in den Gegenständen des Vortrags mit gut und sehr gut classificirt sind. Zwei Unterrealschüler zeigen zwar in den Gegenständen sehr gut und gut, in der Aufführung aber und im Fleisse mittelmässig! Wir heben diese Verhältnisse hervor, weil wir neuerdings darauf aufmerksam machen wollen, dass die Erfahrung sich constant bleibt, es seien eben wirkliche Arbeiter mit einfacher Elementarbildung und eifriger Lernbegierde die entschieden besten Schüler an derlei Unterrichtsanstalten, wogegen verdorbene Studenten, welche es nicht zur Absolvirung ihrer Studien gebracht haben und auf dem Wege der Bergschule sich in eine andere als die Arbeiterclasse, welche sie vielleicht ohne Lust, und nur als zeitweisen Nothbehelf ergriffen haben, aufzuschwingen beabsichtigen, in Fleiss und Erfolg ihren unstudirten, aber innerlich tüchtigen Gefährten nachstehen. Wir können nicht oft genug auf diese Erscheinung aufmerksam machen, weil wir der Ansicht sind, dass es bei der Ausbildung des Aufsichtspersonales wesentlich darauf ankomme, wirkliche Intelligenzen des Arbeiterstandes dafür zu gewinnen, von welchen bei wahrhaftem Lerneifer weit gediegenere Resultate zu erwarten sind, als von jenen unklaren Elementen der Halbbildung, welche durch das Wechseln in ihrer Berufswahl bereits errathen lassen, dass ihnen eben dasjenige fehle, was hauptsächlich den tüchtigen Bergmann charakterisirt, nämlich: männlicher Ernst und Ausdauer. O. H.

Verbessertes Verfahren beim Giessen des Stahls; von Robert Mushet. Bei der Fabrikation von Gussstahl wird der geschmolzene Stahl bekanntlich in gusseiserne Formen gegossen und dadurch in Barren verwandelt, die man nachher durch Schmieden oder Walzen im erhitzten Zustande zu Stäben, Blechen etc. verarbeitet. Die Formen haben am gewöhnlichsten einen quadratischen Querschnitt von $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{3}{4}$ Zoll Seite und sind im Inneren 20 bis 42 Zoll lang. Die inneren Ecken der Form sind nicht scharf, sondern in der Art durch eine schräge Fläche ersetzt, dass die Stahlbarren wie an den Ecken abgestumpft erscheinen. Wenn der Stahl weit über seinen Schmelzpunkt erhitzt und dann in eine eiserne Form gegossen wird, so erleidet er während des Erkaltens und Erstarrens eine beträchtliche Zusammenziehung, was die Folge hat, dass in dem oberen Theile des Barrens eine Höhlung entsteht, welche die Form eines umgekehrten Kegels hat und oft mehrere Zolle tief ist. Dasselbe tritt ein, wenn harter, also sehr kohlenstoffreicher Stahl geschmolzen und in die eisernen Formen gegossen wird, selbst wenn solcher Stahl nicht beträchtlich über seinen Schmelzpunkt erhitzt wurde. Beim Auswalzen oder Strecken eines mit einer Höhlung (pipe) versehenen Stahlbarrens wird natürlich das eine Ende des entstehenden Stabes ungana und nicht verkäuflich. Man bricht daher das mit der Höhlung versehene Ende entweder vor dem Auswalzen oder Strecken von dem Barren, oder nachher von den fertigen Stäben ab. Daraus entspringt aber für den Fabrikanten ein erheblicher Verlust, da das Gewicht der abgebrochenen Stücke bei jedem Barren 3 bis 12 Pfund oder zuweilen noch mehr beträgt. Das Verfahren, welches Mushet sich am 23. Mai 1861 in England patentiren liess, hat nun zum Zweck, diesen Uebelstand zu beseitigen.

Nach dem Vorschlage von Mushet verfährt man beim Giessen der Stahlbarren folgendermassen: Nachdem die Form in gewöhnlicher Manier aufgestellt ist, giesst man den grösseren Theil des geschmolzenen Stahls hinein, hört aber mit dem Eingiessen auf, wenn noch eine gewisse Menge, und zwar 2 bis 4 Pfund, des geschmolzenen Stahls in dem Tiegel ist. Man steckt dann eine erhitzte thönerne Röhre in die Form, in der Art, dass dieselbe mit ihrem unteren Ende auf dem eingegossenen Stahl ruht. Man giesst darauf den in dem Tiegel zu-

rückgebliebenen Stahl rasch in diese Röhre. Indem nun beim Erkalten die Zusammenziehung des Stahls in dem gegossenen Barren (unterhalb der thönernen Röhre) erfolgt, sinkt der in der Röhre befindliche Stahl herunter und füllt den frei werdenden Raum fort und fort aus, so dass nun keine Höhlung in dem Barren entstehen kann. Der Barren wird nachher wie gewöhnlich aus der Form genommen und sodann das noch in der Röhre sitzende, mit dem oberen Ende des Barren verbundene Stahlstück abgeschlagen.

Die thönernen Röhren, welche man für diesen Zweck anwenden will, müssen eine solche Gestalt haben, dass sie zwar mit ihrer äusseren Wand im Allgemeinen der inneren Wand der Form nahe kommen, aber doch nicht ganz dicht schliessen, sondern sich leicht in die Form stecken und herausnehmen lassen. Wenn die Form im Inneren z. B. 2½ Zoll Seite hat, so kann die äussere Breite der Röhre $2\frac{7}{16}$ Zoll betragen, wobei selbstverständlich die äusseren Ecken der Röhren in dem Masse abgeschrägt sind, wie es die innere Gestalt der Form erfordert. Die Länge der Röhre muss so sein, dass sie, wenn sie in die Form auf den gegossenen Barren gestellt ist, bis zur Mündung der Form oder noch etwas über dieselbe herausreicht; die gewöhnliche Länge ist 6 bis 8 Zoll. Der innere Durchmesser der Röhre beträgt am besten 1¼ bis 1¾ Zoll. Die innere Wand der Röhre kann vertical oder schräg heruntergehen, im letzteren Falle muss die Röhre aber so gestellt werden, dass das weitere Ende nach unten gekehrt ist. Die Röhre wird vor dem Einstecken in die Form bis zum Rothglühen erhitzt, damit der hinein gegossene Stahl nicht zu schnell erstarrt.

Man macht die Röhren aus gewöhnlichem Thon, vermischt mit Coakspulver oder einer anderen geeigneten Substanz, um das Zerspringen der Röhren zu verhüten. Sie werden gut getrocknet und dann in dem Masse, als sie benutzt werden sollen, glühend gemacht; ein besonderes vorheriges Brennen findet also nicht statt. Für jeden Barren, den man giesst, ist eine besondere Röhre nöthig, denn die Röhren zerbrechen fast immer, indem man sie von dem Stahlstück, welches nachher in ihnen steckt, trennt. (*Repertory of Patent Inventions April 1862, S. 360 durch Dingl. pol. Journal, 11. October Heft*).

Administratives.

Dienst-Concurs.

Zu besetzen ist die Cassecamtsschreibers-Stelle bei der k. k. Salinen- und Forstdirectionscasse in Gmunden in der XII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr., 5 Klafter harten und 4 Klafter weichen Brennholzes im pensionsfähigen Anschlage von 17 fl. 50 kr., dem Quartiergelde jährl. 21 Gulden und dem systemmässigen freien Salzbezuge. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniss im Rechnungsfache nebst Conceptsfähigkeit, dann der geläufigen und correcten Handschrift und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des obigen Amtes oder der vorbesagten Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb vier Wochen bei der k. k. Salinen- und Forstdirection Gmunden einzubringen.

Gmunden, am 19. December 1862.

Kundmachung

In Gemässheit des §. 168 a. B. G. wird aus Anlass des Ansuchens mehrerer Theilhaber des im Zipser Comitate, Gemeinde Göllnitz, Gegend Steinergründel gelegene Lozary Grubenwerkes ddo. 10. December 1862 eine Gewerkenversammlung unter bergbehördlicher Intervention auf den 22. Jänner 1863 Früh 10 Uhr in der Bergstadt Igló im Wohnhause Nr. 90 angeordnet, zu welcher Herr Graf Alexander Csaky, Frau Gertrud Herbst, Emma Gabora, Samuel Henel, Johann Stark, Frau Amalia Glöckner, Theresia Matyasovszky, Maria Pellion, Georg Gotthard, Johann Walko, Carl Jacz, Stephan Nemessanyi, Susanna Fischer und Caroline Szentistványi in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden, dass die Abwesenden den gesetzlich gefassten Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beitretend angesehen werden müssten, und dass die Erben und sonstigen Rechtsnachfolger der bücherlichen Besitzer nur nach vorhergegangener Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte würden zur Schlussfassung zugelassen werden können.

Die Berathungsgegenstände sind:

1. Bestimmungen, ob sich die Theilhaber als Gewerkschaft im Sinne des allgemeinen Berggesetzes constituiren wollen;
2. die Wahl der Firma und Bestimmungen wegen des Dienstvertrages;
3. Beschluss über etwaige Errichtung von Gewerkschafts-Statuten;
4. Bestimmungen über Vertrausigirung des Bergwerkes;
5. Bestimmungen hinsichtlich des Betriebsplanes und sonstige Anordnungen im currenten Haushalte.

Kaschau, am 16. December 1862.

Von der Zips-Iglóer k. k. Berghauptmannschaft.

Die **Baron v. Rothschild'schen Kohlen- und Eisenwerke zu Witkowitz** bringen ihren Genossen zur Kenntniss, dass sie vom 1. Jänner 1863 ab, in all ihrem Geschäfts- und Handelsverkehre das Zollgewicht statt dem Wienergewichte einführen. [114 — 116]

[106/108] **Local-Directors-Stelle.**

An dem Kupferwerke zu Balánbánya der Cs. Szt. Domokoser Kupfer-, Berg-, Hütten- und Hammerwerks-Gewerkschaft ist die Stelle eines Local-Directors zu besetzen. Mit der Stelle ist der Genuss einer Besoldung von 2000 bis 2400 fl. Oe. W. und sonstige Emolumente, dann 1% Tantieme vom Reinertrage verbunden.

Bewerber wollen behufs definitiver Unterhandlung ihre motivirten Gesuche an die Direction des k. k. und gew. Cs. Szt. Domokoser Kupfer-, Berg-, Hütten- und Hammerwerkes in Kronstadt (Siebenbürgen) längstens bis 10. Jänner 1863 einsenden Kronstadt, am 5. December 1862.

Hüttenmeistersstelle.

Bei dem Rima-Murányer Eisenwerksvereine in Ungarn ist die statutenmässig pensionsfähige Stelle eines Hüttenmeisters, mit einem Jahresgehalte von 1000 fl. öst. Währ., nebst freier Wohnung und Heizung, bis Ende Februar 1863 zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen: Alter, Stand und absolvirte Fachstudien, insbesondere aber praktische Kenntniss im Puddlings- und Schweissofenbetriebe, so auch in der Erzeugung von Feinstreckeisen und Blech, nebst Kenntniss der ungarischen Sprache, nachweisen, und Gesuche an die Ober-Inspection des Vereines in Rimabrezó, Gömörer Comitat, bis Ende Jänner 1863 einsenden.

Rimabrezó, den 12. December 1862. [111 — 113]

Briefkasten.

Herrn Lud. Langsfeld in Dobschau. Ihre Geldsendung enthielt nur 8 fl. 40 kr. Belieben Sie 40 kr. nachzusenden.

Die Expedition erlaubt sich, um baldgefällige Erneuerung der Pränumeration für 1863 unter Uebermittlung einer Adressschleife zu ersuchen, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Mit dieser Nummer werden Titel und Inhaltsverzeichniss des Jahrganges 1862 ausgegeben.

Druck von Keck & Comp. in Wien





